

Beiersdorfer Bote

Zeitschrift der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 284 25. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Freitag, den 1. August 2014

Aktion Sonnenblume

Liebe Beiersdorfer,

vielfach wurden wir gefragt, was das für Pflanzen sind, die an der Brettmühlstraße, vor dem Mais hinter der Fa. Wendschuh und am Wirtschaftsweg oberhalb des OT Zeile wachsen – es sind Sonnenblumen. Der Grundgedanke war, Blühstreifen zur Auflockerung der Ansicht in der Feldflur anzulegen. Die Sonnenblumen werden in wenigen Tagen, auch zur Freude vieler Beiersdorfer, aufblühen. Von einigen kam die Frage ob man sich da mal was abschneiden dürfe und was das kostet.

Aus diesem Grund entstand folgende Idee:

Jeder darf sich für **seine** Blumen-vase Sonnenblumen abschneiden. Dafür bitten wir um **eine kleine Spende, die zugunsten der Ausstattung des neuen Kindergartens** verwendet werden soll.

In den Beiersdorfer Geschäften und im Kindergarten werden zu dem Zweck Sparsbüchsen aufgestellt.

Bitte betreten Sie den Acker vorsichtig, damit nicht unnötig viel zertrampelt wird. Desweiteren bitten wir Sie, die Privatflächen der Anlieger nicht ohne Zustimmung dieser zu betreten.



Reinhard Ludwig und das Team des Agrarbetriebs „Am Bieleboh“

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Liebe Einwohner und Gäste der Gemeinde Beiersdorf,

im Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach findet am **Freitag, 22. August 2014 von 15.00–18.30 Uhr** der nächste geplante DRK-Blutspendetermin statt.

Danke für die große Hilfsbereitschaft!
Sommer-Aktion!

Frank Michler, DRK

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 31. August 2014** findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Schützenhaus Beiersdorf, Löbauer Straße 57 eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 10.08.2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** und / oder seinen **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelas-

senen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief

mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt.

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Oppach, 17.07.2014

Stefan Hornig



Stefan Hornig,
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Sächsischen Landtag für die Gemeinde Beiersdorf wird in der Zeit vom **11.08.2014 bis 15.08.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00–12.00 Uhr
und 13.00–18.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
und 13.00–18.00 Uhr

Freitag 8.00–12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im

automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 11.08.2014 bis 15.08.2014 spätestens am 15.08.2014 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10.08.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 Görlitz 3 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 LWO (10.08.2014) oder die Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 LWO (15.08.2014) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 16 Abs. 1 LWO oder nach § 19 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **29.08.2014, 16.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 6.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

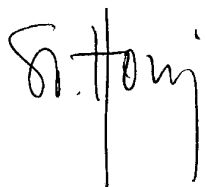
Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief** dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18.08.2014 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Oppach, 17.07.2014




Stefan Hornig, Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Am 10.07.2014 fand im Rathaus Oppach eine öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf statt.

Im Rahmen dieser Zusammenkunft wurde folgender Beschluss gefasst:

BV 27/2014/GA

Der Gemeinschaftsausschuss billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf in der Fassung vom 11.06.2014 und beschließt die öffentliche Auslegung.

(5 Ja-Stimmen – einstimmig)

Stefan Hornig, Vorsitzender

Anmerkungen: Dem Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf gehören gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung sieben Mitglieder an – seitens der erfüllenden Gemeinde Oppach: Bürgermeister Stefan Hornig (gleichzeitig Vorsitzender des Gremiums) sowie die Oppacher Gemeinderäte Peter Kunze, Horst Münch und Felicitas Sensenschmidt; seitens der beteiligten Gemeinde Beiersdorf: Bürgermeister Matthias Rudolf (gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Gremiums) sowie die Beiersdorfer Gemeinderäte Hagen Kettmann und Regina Stolz.

An alle Steuerzahler zur Erinnerung!



Am **15. August 2014** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuvorauszahlung
- Hundesteuer
- Garagengebühr
- Nutzungsentgelt
- Pacht

Wir bitten Sie, fällige Beträge unter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen oder auf das **Konto der Gemeinde Beiersdorf** zu überweisen:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE05 8505 0100 3000 2146 73
BIC WELADED1GRL

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Abbuchungsverfahren.

*Schmidt
Gemeindekasse*



Beschlüsse des Gemeinderats

Sitzung 24.06.2014

BV 31/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2014 für die Beschaffung von Möbeln und den Erwerb beweglicher Gegenstände in Höhe von 8.105,17 € (Anlagevermögen: 4.486,00 €, bewegliche Gegenstände: 3.619,17 €).

(Die Beschlussvorlage wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 32/2014/GR

Der Gemeinderat beabsichtigt auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 Sächs-StrG die Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Zuwegung Kindertagesstätte“. Dies betrifft die Flurstücke Nr. 380/8 und 383/1.

(Die Beschlussvorlage wird mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.)

BV 34/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 22/2014/GR vom 29.04.2014 aufzuheben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen bestätigt.)

BV 35/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Mittelteich und den dazugehörigen Uferbereich (Teil des Flurstücks 74 der Gemarkung Beiersdorf) an Herrn Hagen Kettmann, wohnhaft in 02736 Beiersdorf, Teichstraße 2 a, sowie an Herrn Dirk König, wohnhaft in 02633 Göda, Hohes Feld 16, zu einem Pachtzins von 30,00 € im Jahr zu verpachten.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 36/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 37/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 20.1. „Tischler Ausbau“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Innenausbau Heinke GmbH, Bederwitzer Str. 65, 02681 Crostau zum Angebotspreis in Höhe von 2.295,51 € (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 38/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 20.2. „Fensterbretter“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Innenausbau Heinke GmbH, Bederwitzer Str. 65 02681 Crostau zum Angebotspreis in Höhe von 3.301,06 € (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 39/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 20.3. „Wandbekleidung“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Innenausbau Heinke GmbH Bederwitzer Str. 65, 02681 Crostau zum Angebotspreis in Höhe von 9.057,09 € (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 40/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 20.4. „Ausbau Sonstiges“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Innenausbau Heinke GmbH Bederwitzer Str. 65, 02681 Crostau, zum Angebotspreis in Höhe von 2.691,78 € (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 41/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 21.1. „Balkongeländer“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Staude Metall- und Anlagenbau GmbH, Straße der Einheit 6, 02627 Weißenberg, zum Angebotspreis in Höhe von 2.178,35 € (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 42/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 21.2. „Umwehrgung Stützwand“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Staude Metall- und Anlagenbau GmbH, Straße der Einheit 6, 02627 Weißenberg, zum Angebotspreis in Höhe von 3.525,61€ (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 43/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 21.3. „Füllstabgeländer Teppenhaus“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Staude Metall- und Anlagenbau GmbH, Straße der Einheit 6, 02627 Weißenberg zum Angebotspreis in Höhe von 4.281,88 € (Brutto) zu vergeben.

(Die Beschlussvorlage wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 44/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 21.4. „Gitterrostabdeckung Krippe“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Staude Metall- und Anlagenbau GmbH, Straße der Einheit 6, 02627 Weißenberg, zum Angebotspreis in Höhe von 2.175,51 € (Brutto) zu vergeben. Die Kostentragung durch den Planer ist zu prüfen.

(Die Beschlussvorlage wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt.)

BV 45/2014/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Leistung Los 21.5. „Austrittspodeste mit Treppe“ für das Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ an die Firma Staude Metall- und Anlagenbau GmbH, Straße der Einheit 6, 02627 Weißenberg, zum Angebotspreis in Höhe von 4.532,77 € (Brutto) zu vergeben. Die Kostentragung durch den Planer ist zu prüfen.

(Die Beschlussvorlage wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt).

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

26. August 2014

im Schulungsraum
des Feuerwehrdepots,
Löbauer Str. 50a statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Oppach und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf haben in den öffentlichen Sitzungen am 19.06.2014 bzw. 10.07.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf in der Fassung vom 11.06.2014 gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich der Begründung findet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit:

vom 19.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014 während der folgenden Sprechzeiten:

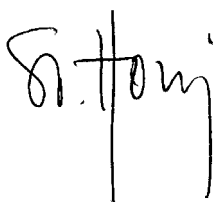
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Str. 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.1. (Bauverwaltung) statt.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Gemeinde Oppach vorzubringen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oppach, 17.07.2014



Stefan Hornig, Bürgermeister



Matthias Rudolf
Matthias Rudolf,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Beiersdorf einschließlich des Haushaltsplanes 2014 mit Anlagen in der Zeit vom

05.08.2014 bis 13.08.2014

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der öffentlichen Auslegung (bis einschließlich 22.08.2014) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Einwände können bei der Gemeindeverwaltung Oppach August-Bebel-Straße 32 02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag:	8.00 Uhr–15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr–15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr–12.00 Uhr

Informationen zur Hochwasserhilfe für Privatpersonen

Private Wohneigentümer, die durch das **Hochwasser 2013** in Sachsen geschädigt wurden, können noch bis zum 31. Dezember 2014 Aufbauhilfen aus dem Programm „Hochwasser-Schäden 2013“ des Freistaates Sachsen beantragen.

Zur Erstinformation sowie zur unkomplizierten Anforderung der Antragsunterlagen hat die Sächsische Aufbaubank **Informations-Flyer** für Privatpersonen entwickelt.

Diese Flyer liegen im Rathaus der Gemeinde Oppach aus und können zu den bekannten Sprechzeiten abgeholt werden.

Bettina Natschke,
Leiterin Amt für Bauen und Ordnung

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Christine Kiethe	am 1.08.	zum 70.
Joachim Böhmer	am 8.08.	zum 73.
Ursula Teichmann	am 20.08.	zum 83.
Ilse Starke	am 23.08.	zum 85.
Gudrun Geißler	am 26.08.	zum 79.
Karlheinz Elsner	am 31.08.	zum 78.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Handarbeitszirkel Senioren sport

- 5. August 2014, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 7. August 2014, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 13. August 2014, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen
- 19. August 2014, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 21. August 2014, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 27. August 2014, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

Abfuhrtermine

Blaue Tonne

Dienstag,
12. August 2014

Gelbe Tonne

Montag,
25. August 2014



Die nächste Problemmüllsammlung
findet in Beiersdorf

am Donnerstag, 28. August 2014

an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz 14.00–15.00 Uhr
„Gerichtskretscham“ 15.30–16.30 Uhr

Dienste der FFW

Fr., 15. 8. 2014
18.30 Uhr

Einsatz und
Taktik bei
Waldbränden



SPRUCH DES MONATS

Weise Leute sagen
die dümmsten Sachen;
dumme Leute aber
machen sie.

Chung Lang

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



Zusammenkünfte

- **KIRCHENCHOR**
dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
nach Absprache (Ferienzeit)
- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**
im August Sommerpause > Di., 2.9. 14.30 Uhr
im Pfarrhaus Beiersdorf
- **JUNGE GEMEINDE**
donnerstags 18.00 Uhr nach Absprache
- **POSAUNENCHOR**
nach Absprache

Sprechstunde

Fr., 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstr. 5 mit **Pfr. Mory** bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

„Von ganzem Herzen“

Weihnachtskonzert mit Angelika Milster

am 11. Dezember 2014 um 19.00 Uhr
in der Ev.-Luth. Kirche Oppach

Karten zu 29 € im Vorverkauf
Bäckerei Fromm Beiersdorf,
Ev. Pfarramt Oppach,
Quelle Geschäft Oppach,
Buchhandlung Nitschke Neusalza-Spremberg,
Gärtnerei Poremba Taubenheim

Restkarten an der Abendkasse zu 32 €.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

3.8.14 7. So. n. Trin.	10.30 Predigtgottesdienst in Oppach
	19.00 Abendmusik mit Andacht in der Spremberg Kirche
6.8.14 Mittwoch	9.30 Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“
10.8.14 8. So. n. Trin.	19.00 Abendgottesdienst
17.8.14 9. So. n. Trin.	9.00 Predigtgottesdienst
24.8.14 10. So. n. Trin.	9.00 Predigtgottesdienst
30.8.14 Samstag	13.00 Andacht zum Schulanfang
31.8.14 11. So. n. Trin.	9.00 Gottesdienst
3.9.14 Mittwoch	9.30 Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“

Monatspruch August

Singt dem Herrn, alle Länder der Erde!
Verkündet sein Heil von Tag zu Tag!

1.Chroniken 16

Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Reichelt

Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Die Tierarztpraxis für Kleintiere

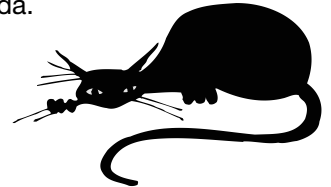
Die Tierarztpraxis für Kleintiere in Oppach,
Neue Straße 8 ist vom

2. August bis 15. August 2014

geschlossen. Am 16.08.2014
bin ich wieder für Sie da.

Dr. S. Barhoum

Tel. (03 58 72) 3 42 31



Neues von den Bielebohknirpsen



Sommer, Sonne, Ferien & Kino

In diesem Jahr luden wir nun bereits zum 5. mal zum Sommerkino in den Kindergarten Beiersdorf ein. Das Wetter war fantastisch, und so kamen etwa 100 Gäste. Alt und Jung gesellten sich zueinander, und es war ein rundum gelungener Abend mit Essen, Trinken und Unterhaltung. Besonders für die Kinder ist es immer wieder ein besonderes Erlebnis gemeinsam mit den Eltern oder Großeltern unterm sternklaren Himmel einen Film zu schauen. Da gleichzeitig der letzte Schultag war, hieß es im Anschluss: „Ab in die Ferien“.

Wir wünschen allen einen wunderbaren, erholsamen Urlaub und eine schöne Ferienzeit.

Ein Kreis schließt sich ...

Wie vielen von Ihnen sicher bekannt ist, widmet sich Herr Manfred Mittasch sehr intensiv der Geschichte unseres Ortes. Momentan produziert er als Autor gemeinsam mit dem Löbauer Druckhaus ein neues Heft über die Geschichte des Beiersdorfer Rittergutes. Dieses Heft wird unserem Förderverein kostenlos zur Verfügung gestellt und kann von Interessenten über uns bezogen werden. Alle Einnahmen werden in voller Höhe dem neuen Kindergarten zugutekommen. Und so schließt sich der Kreis. Auch das Rittergut wurde in früheren Tagen als Kindergarten genutzt.

Wir bedanken uns bei allen Bürgern für die vielen Ideen und die große Unterstützung für den neuen Kindergarten. Es ist ein gutes Zeichen für die Zukunft unseres Ortes.

Uwe Stephan, Vorstandsvorsitzender



Förderverein Kita Bielebohknirpse e. V.

Neues aus der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

Wann wird's mal wieder richtig Sommer???

Eine gute Frage! Mit diesem sehr passenden Titel eröffneten unsere Chorwürmer und Solisten von Kommando Ohrwurm am Sonntag pünktlich 14 Uhr das Programm der Pestalozzi-Oberschule auf dem 4. Genussmarkt der Stadt Neusalza-Spremberg. Ein klein wenig Sonne hätten wir uns – vor allem auch für unser Publikum – gewünscht, doch die kleinen und großen Akteure präsentierten ihren „Kessel Buntes“ auch im strömenden Regen und sorgten so für einen Farbtupfer an diesem trüben Nachmittag.

Teilweise sehr hoch hinaus wagten sich die Schüler der 6b mit ihren tollen Pyramiden, trainiert von unserer Sportlehrerin Petra Nitsche. Auch ihre Tanzmäuse ignorierten den stärker werdenden Regen und den fehlenden Applaus aus dem Publikum. Mit Schirm klatschen, das müssen unsere Fans wirklich erst noch üben.

Für den nötigen Schwung sorgte die Trommelgruppe von Drums Alive. Sind wir Menschen oder Marionetten? Diese Frage stellten unsere Drums-Alive-Kids, die mit „Waka waka“ und „Black Pearl“ Choreografien von Dana Loschke und mit „Human“ in diesem Jahr auch wieder eine eigene präsentierten.

Den krönenden Abschluss unserer Show bildeten unsere Einradfahrer mit einer atemberaubenden Artistik-Performance, die ihresgleichen sucht. Herzlichen Dank an Ramona Heinrich, die Trainerin unserer „Clowns“. Viele Stunden und regelmäßiges Training gehören dazu, damit man sich so mit einem Einrad bewegen und gleichzeitig noch damit scheinbar mühelos übers Seil hüpfen kann.

Herzlichen Dank auch an Frau Matuschewski, die für einen reibungslosen Ablauf sorgte, an Dana & Andrea Loschke und vor allem an alle Akteure und unser treues Publikum, was uns auch an einem so verregneten Tag nicht versetzte. Mit großer Freude haben wir auch unsere Schulleiterin Frau Seibt und unsere Lehrerin Frau Müller entdeckt, danke fürs Zuschauen. Einen herzlichen Dank auch an alle Eltern, die uns wieder einmal durch Fahrgemeinschaften unterstützten und an die Stadtverwaltung von Neusalza-Spremberg, die einen sensationellen Genussmarkt organisierte, der noch lange in aller Munde sein wird.

Schon jetzt freuen wir uns auf eine Fortsetzung im Jahr 2016, wenn der 5. Genussmarkt startet. Die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Oberschule sind mit ihrem „Kessel Buntes“ auf alle Fälle wieder dabei. Bei jedem Wetter!!!



Der Fehlerteufel hat zugeschlagen!

Liebe Eltern,

im verteilten Schreiben zur Schulclubarbeit im Schuljahr 2014/15 baten wir Sie u. a. um finanzielle Unterstützung. Bei der dafür angegebenen Bankverbindung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die korrekte IBAN lautet:

DE67 8505 0100 3000 2095 80

Wir bitten freundlichst um Berücksichtigung!

Vielen Dank
und eine schöne Ferienzeit.



**BAUERNREGELN
AUS ALTEN OBERLAUSITZER
HEIMATKALENDERN**

Ist's in der ersten
Augustwoche heiß,
bleibt der Winter lange weiß.

Nordwinde im August
bringen beständig Wetter.

Sind Lorenz und Sankt
Barthel (24.8.) schön,
ist guter Herbst vorauszusehn.

Sachsen lacht

Der neue Lehrling steht
ratlos vor dem Reißwolf.

„Kann ich helfen?“, fragt eine
freundliche Kollegin.

„Ja, wie funktioniert das
Ding hier?“

„Ganz einfach“, sagt sie,
nimmt die dicke Mappe und
steckt sie in die Maschine.

„Danke“, lächelt der Lehrling
erleichtert, „und wo kommen
die Kopien raus?“

Die erste E-Mail an den Chef

Lieber Chef,

Mein Assistent, Herr Schneider, ist immer dabei,
eifrig seine Arbeit zu tun, und das mit grosser Umsicht, ohne jemals
seine Zeit mit Schwätzchen mit seinen Kollegen zu verplempern. Nie
lehnt er es ab, anderen zu helfen und trotzdem
schafft er sein Arbeitspensum; und sehr oft bleibt er länger
im Büro, um seine Arbeit zu beenden. Manchmal arbeitet er sogar
in der Mittagspause. Mein Assistent ist jemand ohne
Überheblichkeit in Bezug auf seine grosse Kompetenz und überragenden
Computerkenntnisse. Er ist einer der Mitarbeiter, auf die man
stolz sein kann und auf deren Arbeitskraft man nicht
gern verzichtet. Ich denke, dass es Zeit wird für ihn,
endlich befördert zu werden, damit er nicht auf den Gedanken kommt,
zu gehen. Die Firma kann davon nur profitieren.

Die zweite E-Mail an den Chef

Lieber Chef,

als ich vorhin meine erste E-Mail an Sie geschrieben habe,
hat mein Assistent, dieser Volltrottel,
dummerweise neben mir gestanden.
Bitte lesen Sie meine erste Nachricht noch einmal,
aber diesmal nur jede zweite Zeile.

DANKESCHÖN

Der Rassekaninchenzüchterverein Oppach-Beiersdorf e. V.
bedankt sich bei allen Sponsoren, Unterstützern, Helfern
und Besuchern für die gelungene und erfolgreiche Jungtier-
schau 2014.

Andreas Osiak, Vorsitzender



35. Bielebohlauf in Oppach

Am **31.08.2014** findet der traditionelle Bielebohlauf statt. Der Startschuss fällt um 10.00 Uhr im Sportstadion Lindenberger Straße in Oppach.

Gestartet wird in den Läufen über 20 km, 12 km, 4,9 km sowie 1,5 km.

Anmeldungen sind bis 29.08.2014 – 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Oppach möglich unter:

Tel. (03 58 72) 3 83 55 oder

Fax (03 58 72) 3 83 80

Im Internet kann Meldung über www.wirinderlausitz.de erfolgen.

Nachmeldungen im Stadion sind am Lauftag gegen eine Zusatzgebühr möglich.

Auf zahlreiche Starter freuen sich die *Gemeindeverwaltung* und der *Tennisclub Oppach*



24 STUNDEN ANWALTS NOTRUF

Punkt für Punkt ein Rechtsschutz-Grund. Jetzt Prämiennachlass sichern!

Schützen Sie sich vor den Kosten eines Rechtsstreits. Lassen Sie sich von uns zu Ihrem individuellen Rechtsschutz beraten.

www.spk-on.de

 **Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**

Ein Angebot der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de

Heike Steffi Schönfelder

Staatlich geprüfte Kosmetikerin & Fußpflegerin



11 Jahre
für Sie in Schönbach

- ▶ Kosmetikbehandlungen
- ▶ Fußpflege, auch außer Haus
- ▶ Entspannungsmassagen
- ▶ Maniküre

Termine nach telefonischer Vereinbarung;
Täglich auch samstags, immer wenn Licht ist!

Quellweg 2, 02708 Schönbach, Tel. (03 58 72) 35 97 70

Tradition und Fortschritt

Unsere Aufgabe ist es,
bei einem Trauerfall schnell zu helfen.
In einem persönlichen Gespräch
klären wir gemeinsam alles Nötige und entlasten
Sie von allen Formalitäten und
organisatorischen Aufgaben.

Gerne besuchen wir Sie auch in Ihren Räumen.

KUHNE

Bestattungsinstitut
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach



Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach,
Wiesenstraße 12, Telefon 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Redaktionsschluss für das Amtsblatt September 2014: 21. August 2014 • Voraussichtlicher Erscheinungstag: 1. September 2014

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf
Telefon (03 58 72) 3 58 32

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN
Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58